

Mündlicher Bericht

des Ausschusses für Geschäftsordnung und Immunität

(3. Ausschuß)

**betr. Genehmigung zum Strafverfahren gegen den
Abgeordneten Freiherr von Aretin gemäß
Schreiben des Bundesministers der Justiz vom
4. Juni 1952.**

Berichterstatter:
Abgeordneter Sassnick

Antrag des Ausschusses:

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Genehmigung zum Strafverfahren gegen den Abgeordneten Freiherr von Aretin wird nicht erteilt.

Bonn, den 18. November 1952

Der Ausschuß für Geschäftsordnung und Immunität

Ritzel
Vorsitzender

Sassnick
Berichterstatter